



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
21.09.2015

KEIN kommunales Ausländerwahlrecht für alle!

Ich beantrage:

Der Oberbürgermeister setzt sich weder beim Bayerischen noch beim Deutschen Städtetag noch im Rahmen irgendeines anderen geeigneten Forums dafür ein, daß die Voraussetzungen für ein kommunales Ausländerwahlrecht geschaffen werden.

Begründung:

Hintergrund des vorliegenden Antrags ist ein Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 27.05.2015 („Kommunales Wahlrecht für alle! Jetzt einführen!“, Antr Nr. 14-20 / A 01080), den sich die Landeshauptstadt München insofern insofern zueigen gemacht hat, als das zuständige Kreisverwaltungsreferat in seiner diesbezüglichen Beschlußvorlage für den Kreisverwaltungsausschuß den folgenden Abstimmungsvorschlag macht:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, über den Bayerischen und Deutschen Städtetag dafür einzutreten, dass durch den Bundesgesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger geschaffen werden.“

Die Einführung eines pauschalen Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger kann in niemandes Interesse sein, dem der innere Frieden unseres Landes, insbesondere auch in den Städten und Gemeinden, am Herzen liegt. Für jedermann liegt klar zutage, daß sich das innere Gefüge der bundesdeutschen „Aufnahmegesellschaft“ durch die exorbitanten Zahlen sogenannter „Flüchtlinge“, die in diesen Wochen weitgehend unkontrolliert nach Deutschland strömen und auf die Kommunen verteilt werden, in nächster Zukunft rasant verändern wird. Schon für das laufende Jahr 2015 gehen Prognosen inzwischen von bis zu einer Million Neuzugänge aus, ein Zustrom, der sich in den kommenden Jahren fortsetzen oder sogar weiter steigern dürfte.

b.w.

Beim Gros der sogenannten „Flüchtlinge“ handelt es sich um Nicht-EU-Ausländer, der Großteil davon aus dem Nahen Osten und Schwarzafrika; nach Angaben des Bundesamtes für Migration waren bereits 2013, lange vor der derzeitigen „Flüchtlings“lawine, deren Ursachen in der Medienberichterstattung gerne mit dem syrischen Stellvertreterkrieg in Verbindung gebracht werden, 64,9 Prozent aller vorgeblichen „Flüchtlinge“, die die Bundesrepublik aufnimmt, Muslime. Auch der Anteil der Analphabeten ist hoch. Das Münchner ifo-Institut rechnet mit mindestens zehn Milliarden Euro Kosten als Folge der massenhaften Aufnahme von „Flüchtlings“. Diese Zahl berücksichtigt weder Familiennachzug noch Bildungsmaßnahmen (nach: <http://www.n-tv.de/wirtschaft/Fluechtlinge-kosten-Milliarden-article15970311.html>; zul. aufgerufen: 21.09.2015, 3.17 Uhr; KR).

In München leben derzeit – ausweislich des Statistischen Taschenbuchs 2015 der LHM – offiziell 26,4 Prozent Ausländer. Dieser Anteil wird sich im Zuge des zu gewärtigenden anhaltenden Zustroms von „Flüchtlings“ weiter erhöhen, möglicherweise drastisch.

Wie man angesichts dieser Perspektive sehenden Auges die Einführung eines pauschalen Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländer fordern kann, muß jedem verantwortlich Denkenden schleierhaft bleiben. Im Gegenteil müßte sich verantwortliche Politik gerade jetzt, vor dem Hintergrund möglicher dramatischer Veränderungen der bundesdeutschen Bevölkerungsstruktur, besonders nachdrücklich für einen Erhalt des Status quo starkmachen, der politische Mitsprache durch Wahlen an die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes knüpft.

Entgegen der genannten Beschlußempfehlung des Kreisverwaltungsreferenten und erst recht entgegen dem Ausgangsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste muß der Münchner OB deshalb mit Nachdruck aufgefordert werden, sich weder beim Bayerischen noch beim Deutschen Städtetag noch im Rahmen irgendeines anderen geeigneten Forums dafür einzusetzen, daß die Voraussetzungen für ein kommunales Ausländerwahlrecht geschaffen werden.



Karl Richter
Stadtrat